

99089042074000

Kampfmittelbelastungsprüfung von Baugrundstücken

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000917-99089042074000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089042074000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelbelastungsprüfung von Baugrundstücken
Leistungsbezeichnung II	Kampfmittelbelastungsprüfung von Baugrundstücken
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)
Teaser	<p>Achtung!</p> <p>→ Kampfmittelbeseitigung</p>
Volltext	<p>Achtung! Wenn Sie bereits Kampfmittel in Ihrem Grundstück gefunden haben, beachten Sie bitte die Sicherheitshinweise: → Kampfmittelbeseitigung (Amt24-Leistung)</p> <p>Befindet sich Ihr Grundstück in einem Gebiet, wo Kampfmittel vermutet werden, können Sie einen Antrag auf eine entsprechende Kampfmittelbelastungsprüfung beim ortszuständigen Ordnungsamt (örtliche Polizeibehörde) stellen.</p> <p>Der Freistaat Sachsen zählt zu denjenigen Gebieten in Deutschland, die im besonderen Maße mit Kampfmitteln belastet sind. Unter Kampfmittel werden dabei Bomben, Minen, Granaten, Munitionen oder auch Munitionsteile verstanden, die aus dem 2. Weltkrieg stammen. Da solche militärischen Sprengmittel nahezu unbegrenzt lagerfähig sind, können diese über mehrere Jahrzehnte hinweg sprengfähig bleiben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Kampfmittelbelastungsprüfung – Bitte fragen Sie bei Ihrer Ortspolizeibehörde, in welcher Form Sie den Antrag stellen müssen. • Projektunterlagen des Baugrundstückes – Wichtig sind die Angaben zur Lage der Liegenschaft und, soweit bekannt, Angaben zur eingesetzten Bautechnik.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten für das Verfahren der Kampfmittelbelastungsprüfung richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Ortspolizeibehörde.

Modul

Sachverhalt

Hinweise:

Die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung müssen Sie selbst tragen, wenn

- Sie rein vorsorglich nach Kampfmitteln suchen lassen, obwohl kein begründeter Verdacht vorliegt, oder
- Sie bei der zuständigen Polizeibehörde einen Antrag zur Kampfmittelsuche stellen.

Liegt ein begründeter Verdacht vor, übernimmt der Staatshaushalt die Kosten.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie bei der zuständigen Stelle, das Grundstück auf Belastung durch Kampfmittel zu prüfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, ob ein Antragsformular vorgesehen ist.

Im Ergebnis der Antragsprüfung kann es dann zu folgenden Ergebnissen kommen:

- Ist keine Belastung durch Kampfmittel bekannt, wird Ihr Grundstück für die Bebauung freigegeben. Somit sind keine besonderen Maßnahmen für eine Gefahrenvorsorge erforderlich.
- Ist eine Belastung durch Kampfmittel nicht auszuschließen, fehlen jedoch konkrete Hinweise für eine Belastung, wird Ihnen eine Suche nach Kampfmitteln zur Vorsorge empfohlen. Zudem sollten alle Erdbaumaßnahmen, die Sie ergreifen, mit besonderer Vorsicht geschehen. Weiterhin sollten die Verbauachsen sondiert oder der Erdaushub vorsorglich beobachtet werden.
- Ist eine Belastung durch Kampfmittel bekannt oder durch Nachweise belegt, ist eine Suche nach Kampfmitteln unbedingt erforderlich. Sie erhalten von der zuständigen Behörde eine entsprechende Auflage, dass Sie die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung vor Bauantritt oder auch baubegleitend dulden müssen.

Bearbeitungsdauer

Durchführung der Belastungsprüfung: gewöhnlich innerhalb von 2 Wochen (aufwandsabhängig)

Modul

Sachverhalt

Frist

weiterführende
Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
